



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn

Herrn  
Aras Abbasi

*Per E-Mail*

Referat 111J

Justitiariat

OAR'n Gabriele Frenz-Ferger

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 8 - 10, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)3018 555-2450

FAX +49 (0)3018 555-2221

E-MAIL gabriele.frenz-ferger@bmfsfj.bund.de

INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Bonn, den 14.07.2014

GZ 111-0760/119

**Antrag auf Auskunftserteilung nach dem Informationsfreiheitsgesetz  
Ihre E-Mail vom 22.06.2014**

Sehr geehrter Herr Abbasi,

mit E-Mail vom 22.06.2014 beantragen Sie auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes des Bundes (IFG) unter Verweis auf die Links

- <http://www.zeit.de/gesellschaft/familie/2013-02/familienpolitik-leistungen-sinn-und-unsinn>
- <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-90848686.html>
- <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/verheerende-noten-fuer-familienpolitik-a-881168.html>

die Übersendung des Zwischenberichts sowie ggfs. des Endberichts der Baseler Prognos AG zur Familienpolitik der Bundesregierung.

Auf Ihren Antrag ergeht folgender Bescheid:

Die Baseler Prognos AG hat keinen Zwischenbericht zur Familienpolitik der Bundesregierung erstellt. Daher kann der von Ihnen begehrte Zwischenbericht nicht übersandt werden.



SEITE 2 Der Endbericht der Baseler Prognos AG zur Gesamtevaluation der ehe- und familienbezogenen Leistungen befindet sich derzeit noch in Bearbeitung. Daher kann auch der von Ihnen erbetene Endbericht nicht übersandt werden.

Hinsichtlich des in der ZEIT und im SPIEGEL genannten Forschungsprojekts weise ich aber auf Folgendes hin: Das Forschungsprojekt besteht aus insgesamt 12 Teilen. Elf Teilstudien sind bereits veröffentlicht und unter dem Link

<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/familie,did=195944.html> zugänglich.

Die letzte Teilstudie sowie der Endbericht der Prognos AG zur Gesamtevaluation werden nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht.

Allgemeine Informationen zu den familienbezogenen Leistungen finden Sie in dem Internettext "Ehe- und familienbezogenen Leistungen insgesamt". Dort finden Sie auch eine Auflistung der ehe- und familienbezogenen Leistungen.

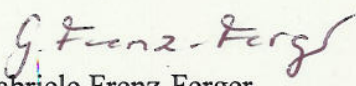
Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Rochusstraße 8 – 10, 53123 Bonn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Gabriele Frenz-Ferger